

Wir sind...

- seit 1954 ein gemeinnützig anerkannter Verein und Mitglied im Verband für Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg sowie im Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg
- in verschiedenen justiznahen Bereichen sozialarbeiterisch tätig
- Ansprechpartner für Menschen ab dem 18. Lebensjahr

Wir bieten...

- kostenlose Angebote für Hilfesuchende
- Unterstützung und Beratung bei verschiedenen Problemlagen
- eine vertrauensvolle und von Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit

Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII und

§ 41 SGB VIII

Wohnheim mit ambulanter Betreuung nach

§ 41 SGB VIII

Vermittlung in gemeinnützige Arbeit
Eigenes Arbeitsprojekt

Eltern-Kind-Projekt Chance
Nachsorgeprojekt Chance

Psychosoziale Prozessbegleitung
Zeugenbegleitung

Anti-Gewalt-Training "Stoßdämpfer"

Schuldnerberatung in Haft

Unsere Büros und das Betreute Wohnen:

Weinsberger Str. 5/3
74072 Heilbronn
Telefon: 07131-2791110 Fax: 07131-2791115
info@jugendhilfe-unterland.de



Unsere Geschäftsstelle sowie Wohnheim mit ambulanter Betreuung:

Steinstr. 4
74072 Heilbronn
Tel.: 07131-2791120 Fax.: 07131-2791121
info@jugendhilfe-unterland.de

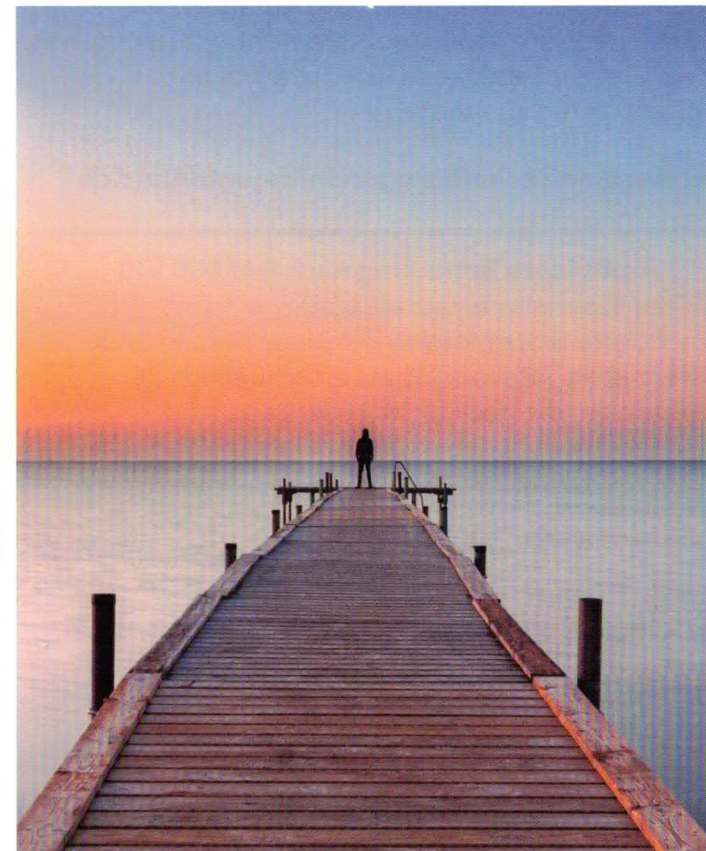


Bankverbindung für Spenden:

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE42 6205 0000 0000 0918 13
BIC: HEISDE66XXX

Bankverbindung für Geldauflagen:

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE88 6205 0000 0000 5478 55
SWIFT-BIC: HEISDE66XXX



...wir lassen Sie nicht allein

Weitere Infos und Ansprechpartner
finden Sie unter:
www.jugendhilfe-unterland.de



Wohnheime

Betreutes Wohnen

Die Wohngemeinschaft ist eine anerkannte, teilstationäre Einrichtung für Hilfen nach §§ 67 ff SGBXII und § 41 SGB VIII und richtet sich an Personen ab 18 Jahren, mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Bewohner*innen leben in möblierten Einzelzimmern und erhalten eine individuelle sozialpädagogische Unterstützung, mit dem Ziel, ihr Leben auf Dauer straffrei und selbstständig zu meistern.

wohngemeinschaft@jugendhilfe-unterland.de

Ambulante Betreuung nach § 41 SGB VIII

In der Wohngemeinschaft bieten wir acht möblierte Einzelzimmer für junge Frauen und Männer im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahren an, die noch nicht in der Lage sind, eigenständig zu leben und sozialpädagogische Unterstützung benötigen. Diese wird im Rahmen einer ambulanten Betreuung nach § 41 SGB VIII gewährleistet.

wohnheim@jugendhilfe-unterland.de

Anti-Gewalt-Training "Stoßdämpfer"

Das AGT wird für Männer ab 17 Jahren angeboten. Die Teilnehmer sollen lernen, Verantwortung für ihre Tat zu übernehmen und gewaltfreie Verhaltensweisen zu entwickeln. Das Gruppenangebot besteht aus einem demütigungsfreien Ansatz und wird durch einen gemeinsamen Vertrag verbindlich geregelt, der von der Bewährungshilfe/Justiz anerkannt ist.

agt@jugendhilfe-unterland.de

Zeugenbegleitung

Zeugenbegleitung

Eine Aussage vor Gericht zu machen stellt für viele Zeug*innen und Betroffene von Straftaten eine besondere Belastung dar, verbunden mit Ängsten und Befürchtungen. Um diese zu minimieren und den Betroffenen beizustehen bieten wir Zeugenbegleitung in Form von Prozessvorbereitung, -begleitung und -nachbetreuung an.

zeugenbegleitung@jugendhilfe-unterland.de

Psychosoziale Prozessbegleitung

Die PsPB ist eine intensiviertere Form der Zeugenbegleitung und wird nur von besonders geschulten Sozialarbeiter*innen angeboten. Sie umfasst die Betreuung besonders stark belasteter und verletzter Zeug*innen vor, während und nach der Hauptverhandlung. Der Anspruch auf kostenfreie Beordnung ist in der Strafprozessordnung geregelt. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung.

prozessbegleitung@jugendhilfe-unterland.de

"Schwitzen statt Sitzen"

... bedeutet in erster Linie Haftvermeidung. Der Verein übernimmt als Dienstleister der Justiz für den Landgerichtsbezirk Heilbronn die Aufgabe der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit.

Eigenes Arbeitsprojekt

Als gemeinnütziger Verein bieten wir auch Arbeitseinsatzmöglichkeiten in unseren Häusern an.

arbeitsstunden@jugendhilfe-unterland.de

Projekt Chance

Eltern-Kind-Projekt Chance

Die Hilfen des Projekts umfassen alle Maßnahmen zur Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung vor, während und nach der Inhaftierung eines Elternteils. Dazu gehört unter anderem die Unterstützung bei Besuchskontakten. Hierbei steht das Wohl der Kinder im Vordergrund. Sie sollen im Umgang mit dieser besonderen Situation gestärkt werden. Die Hilfe richtet sich an Inhaftierte, deren Partner*innen und Kindern.

ekip@jugendhilfe-unterland.de

Nachsorgeprojekt Chance

Das Angebot richtet sich an aus Haft Entlassene ohne Bewährungshelfer. Mit entsprechenden Nachsorgemaßnahmen soll ein Rückfall in der kritischen Phase nach der Entlassung (Entlassungsloch) entgegengewirkt werden. Das Angebot beginnt bereits während der Haft und dauert nach der Entlassung in der Regel bis zu 6 Monaten an.

nachsorge@jugendhilfe-unterland.de

Schuldnerberatung in Haft

Das Angebot richtet sich an inhaftierte Personen mit dem Ziel, neuen Straftaten vorzubeugen, die aus finanzieller Not heraus entstehen, und damit auf ein Leben nach der Haft vorzubereiten. In Einzelberatung werden individuelle Wege erarbeitet, die den Inhaftierten helfen sollen, den psychischen Druck zu verringern und aus den Schulden herauszukommen.

schuldnerberatung@jugendhilfe-unterland.de